AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Strausberg, den 20. Juli 2012 Jahrgang 21 - Nr. 07/2012

Inhaltsverzeichnis

Seite 1 Stadtverordnetenversammlung aktuell
Seite 1-2 Beschlüsse des öffentlichen Teils der 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 28.06.2012
Seie 2 Bekanntgabe des Beschlusses des nichtöffentlichen Teils der 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.06.2012

Seite 2-4 Bekanntmachungen der Stadt Strausberg
Seite 2 Termine der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse 2. Halbjahr
Seite2-3 Information zum Verkehrskonzept für den Altstadtbereich
Seite 3 Immobilienflächen der Stadt/Baulandflächen

Seite 3-4 Sonstige Bekanntmachungen
Seite 3 Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt
Seite 4 Öffentliche Bekanntmachung des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland

Stadtverordnetenversammlung aktuell

Beschlüsse des öffentlichen Teils der 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 28.06.2012

Beschluss Nr. 38/457/2012
Konzept über die Öffentlichkeitsarbeit in der Stadt Strausberg
Die Stadtverordnetenversammlung Strausberg beschließt das Konzept über die Öffentlichkeitsarbeit in der Stadt Strausberg.
Abstimmungsergebnis:
18 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen

Beschluss Nr. 38/458/2012
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5/12 „Solaranlage Deponie Grenzweg“ - Aufstellungsbeschluss

1. Die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) gem. § 12 BauGB wird beschlossen. Der VBP Nr. 5/12 „Solaranlage Deponie Grenzweg“ soll auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB (Umweltprüfung) aufgestellt werden.
2. Das Plangebiet wird im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 280 begrenzt, im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 280 und 469/2 und im Westen durch die westliche Grenze des Flurstücks 280 sowie einer Verlängerung dieser Grenze nach Süden um 70 m. Die südliche Grenze des Plangebiets stellt eine 210 m lange parallele Verschiebung einer Geraden durch die Eckpunkte der nördlichen Grenze des Flurstücks 280 um 280 m, ansetzend an die östliche Grenze des Flurstücks 469/2 dar. Die südwestliche Grenze des Plangebiets wird durch die Verbindung der Eckpunkte der vorgenannten Begrenzungen gebildet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Strausberg das Flurstück 280 der Flur 5 in Gänze sowie das Flurstück 469/2 der Flur 13 in Teilen (Darstellung des Geltungsbereichs siehe Anlage).
3. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Deponie Grenzweg.
4. Die Stadtverwaltung, Fachgruppe Stadtplanung im Fachbereich Stadtplanung und Bautechnik, wird beauftragt, für die Stadt als Deponieinhaber das erforderliche abfallrechtliche Zulassungsverfahren bei der zuständigen Fachbehörde zu beantragen und zu betreuen.

Anlage:
Geltungsbereich VBP 5/12 „Solaranlage Deponie Grenzweg“

Abstimmungsergebnis:
19 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen

Beschluss Nr. 38/459/2012
6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Deponie Grenzweg - Aufstellungsbeschluss

1. Die Einleitung eines Verfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.9.2004 wird beschlossen. Das Verfahren soll auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB (Umweltprüfung) durchgeführt werden.
2. Das Plangebiet umfasst die weiße Fläche der Deponie Grenzweg, Teilflächen der sie umgebenden Wohnbauflächen, die zwischen Hohensteiner Chaussee

und Garzauer Chaussee dargestellte Fläche für den überörtlichen Verkehr (Trassenfreihaltung) sowie die westlich daran angrenzende Öffentliche Grünfläche. Der Geltungsbereich der 6. Flächennutzungsplanänderung umfasst in der Gemarkung Strausberg die Flurstücke der Flur 5 303 in Gänze und die Flurstücke 54, 55, 60, 61, 280 und 304 in Teilen sowie das Flurstück 469/2 der Flur 13 in Teilen (Darstellung des Geltungsbereichs siehe Anlage).

3. Ziel der 6. Flächennutzungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Deponie Grenzweg und die Anpassung der angrenzenden Darstellungen.
4. Das Verfahren soll parallel zum Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5/12 „Solaranlage Deponie Grenzweg“ durchgeführt werden.

Anlage: Geltungsbereich 6. FNP-Änderung

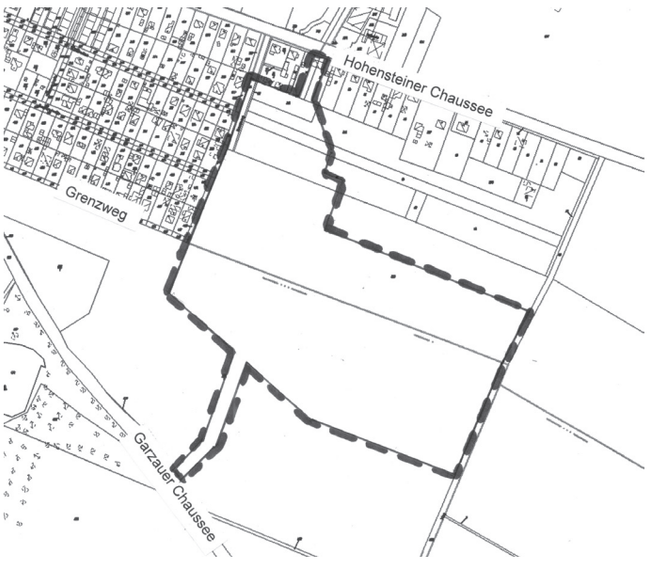

Abstimmungsergebnis:
20 Dafürstimmen, 2 Gegensstimmen, 2 Enthaltungen

Bekanntgabe des Beschlusses des nichtöffentlichen Teils der 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 28.06.2012

Mit **Beschluss Nr. 39/460/2012 - Ergänzung zum Beschluss Nr.: 31/388/2011 - Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstücks (GWP) -** wird das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 5178, Gewerbepark Strausberg-Nord, Am Flugplatz, Flur 20, Flurstück 194, Größe von 1.800 m² für entbehrlich erklärt. Die Stadtverwaltung Strausberg wird beauftragt, das o.g. Grundstück zum Zwecke der Betriebssitzverlagerung einer Firma zu verkaufen.

Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Termine der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse - 2. Halbjahr

Stadtverordnetenversammlung
Ort: Beratungsraum Volkshaus Strausberg Nord
Beginn: 17.00 Uhr
23.08.2012 27.09.2012 01.11.2012 06.12.2012

Hauptausschuss
Ort: Stadtverwaltung, Hegermühlenstraße 58, 3.OG
Beginn: 17.00 Uhr
06.08.2012 10.09.2012 15.10.2012 19.11.2012 17.12.2012

Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr
Ort: Stadtverwaltung, Hegermühlenstraße 58, 3.OG
Beginn: 18.00 Uhr
31.07.2012 04.09.2012 09.10.2012 13.11.2012 11.12.2012

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
Ort: Stadtverwaltung, Hegermühlenstraße 58, 3.OG
Beginn: 18.30 Uhr
01.08.2012 05.09.2012 10.10.2012 14.11.2012 12.12.2012

Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
Ort: Stadtverwaltung, Hegermühlenstraße 58, 3. OG
Beginn: 18.00 Uhr
02.08.2012 06.09.2012 11.10.2012 15.11.2012 13.12.2012

Information zum Verkehrskonzept für den Altstadtbereich

Im Februar dieses Jahres wurde in der Stadtverordnetenversammlung ein Beschluss zum Verkehr in der Altstadt gefasst.
Zur Beruhigung des Verkehrs sollten folgende Maßnahmen in der Großen Straße durchgeführt werden:
Die Installation eines Radargeräts mit Geschwindigkeitsanzeige und der Aufzeichnung von Verkehrsaufkommen und die Realisierung von 5 Querungshilfen.
In der Maisitzung des Bauausschusses wurde durch den Fachbereich Stadtplanung und Bautechnik informiert, dass Städtebaufördermittel zur Verfügung stehen, um damit den Großpflasterstreifen entlang der gesamten Großen Straße auswechseln zu können.
Die Umbaumaßnahme für den Großpflasterstreifen soll 2012 planerisch vorbereitet und 2013 baulich umgesetzt werden.
Dadurch wurde Einigung darüber erzielt, dass die Querungshilfen vorerst nicht gebaut werden.

Die Anzeigetafel zur Geschwindigkeitsüberwachung wird voraussichtlich Ende Juli/Anfang August installiert.
Das Display wird wechselnd in nördlicher Fahrtrichtung Höhe ROSSMANN und in südlicher Fahrtrichtung Höhe ERNSTINGS Family jeweils an vorhandenen Lichtmasten montiert.
Ebenfalls in der Sitzung des Bauausschusses wurde informiert, dass der 2-Richtungsverkehr in der Müncheberger Straße eingeführt wird. Die Änderung zur neuen Ampelregelung wurde bereits beauftragt.
Es wird derzeit davon ausgegangen, dass im Laufe des IV. Quartals 2012 die Müncheberger Straße im Zweirichtungsverkehr befahrbar ist.
Im August 2012 soll mit dem Straßenbau im angrenzenden Buchhorst begonnen werden.
Der Ausbau der Straße Buchhorst wird gleichzeitig mit der Baußmaßnahme des Wasserverbandes koordiniert.

Immobilienangebote der Stadt / Baulandflächen

Friedensstr. 16 Flur 3, Flurstück 376
Größe: 844 m² Lage: Strausberg-Gartenstadt
Nutzung: Wohnbebauung
aufgegebenes Erholungsgrundstück mit Bungalow (Abriss)
Kaufpreis: 46.000

Jungfernstr. 29/30 Flur 18, Flurstücke 119 u.120
Größe: 920 m² Lage: Sanierungsgebiet Altstadt
Nutzung: Wohnbebauung,
geschlossene Bauweise, zweigeschossiger Baukörper
Kaufpreis: 50.600 €

Klosterstraße 20 Flur 18, Flurstück 176
Größe: 575 m² Lage: Sanierungsgebiet Altstadt
Nutzung: Wohn- und Geschäftsnutzung, geschlossene Bauweise, das Erscheinungsbild der benachbarten Gebäude ist zu beachten, zweigeschossiger Baukörper
Kaufpreis: 39.675 €

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt

Bekanntmachung von Beschlüssen der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt gemäß § 16 der Satzung

Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 20.04.2012:

Beschluss Nr. 45/2012:
Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers vom Geschäftsjahr 2011/2012

Die Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt beschließt die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers vom Geschäftsjahr 2011/2012.

Beschluss Nr. 46/2012:
Auszahlung des Reinertrages aus der Jagdpacht für das Geschäftsjahr 2011/2012
Der auszuzahlende Reinertrag aus der Jagdpacht 2011/2012 beträgt 4,07 Euro pro Hektar.

Beschluss Nr. 47/2012:
Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2012/2013 wurde beschlossen.

Beschluss Nr. 48/2012:
5. Änderungsvertrag zum Jagdpachtvertrag über den gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Strausberg- Stadt als Niederwildrevier vom 30.08.2007, zuletzt geändert durch 4. Änderungsvertrag vom 23.04.2010

1. Die Präambel des 4. Änderungsvertrages vom 23.04.2010 wird wie folgt geändert:

„Zwischen der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt, vertreten durch den Jagdvorstand, Herrn Thomas Pietschmann, Frau Rita Schmidt, Herrn Wulf Schlag, - nachfolgend Verpächter genannt - und der Pächtergemeinschaft, bestehend aus den Mitpächtern
01. Herrn Frank Firchow
02. Herrn Harri Woitzel
03. Herrn Peter Fröhlich
04. Herrn Uwe Falkenberg
05. Herrn Horst Fechner
06. Herrn Paul Bunge
07. Herrn Manfred Schubert
08. Herrn Eberhard Hinze
09. Herrn Ingo Schneider
10. Herrn Uwe Arndt
- nachfolgend Pächtergemeinschaft genannt - wird im Wege der freihändigen Vergabe folgender Pachtvertrag geschlossen:“

2. Der § 3 Absätze 2 bis 4 des 4. Änderungsvertrages vom 23.04.2010 wird wie folgt geändert
(Grund: Herauslösung des städtischen Ruheforstes (6,36 ha) aus der bejagbaren Fläche):

(2) Gesamtgröße	2.484,6117 ha.
(3) Befriedete Fläche	1.014,2125 ha
(4) Bejagbare Fläche somit	1.470,3992 ha

Diese Fläche gliedert sich in
809,0812 ha Waldfläche,
627,2203 ha Offenland und
34,0977 ha Gewässerfläche.

3. Der 5. Änderungsvertrag tritt rückwirkend zum 01.04.2012 in Kraft.

Beschluss Nr. 49/2012
Die Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt stimmte dem Inhalt des Abmahnungsschreibens an die Pächtergesellschaft zu.

Öffentliche Bekanntmachung des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG - Nr. 1/08 in Strausberg

Es ist beabsichtigt, in der

Stadt Strausberg, Ernst-Thälmann-Straße 138
(Gemarkung Strausberg, Flur 11, Flurstück 94)

ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG - Artikel 14 des Gesetzes zur Vereinfachung und Beschleunigung registerrechtlicher und anderer Verfahren (Registerverfahrenbeschleunigungsgesetz - RegVBG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl.I S.2182) zur Bestimmung der Reichweite unvermessener Nutzungsrechte durchzuführen.
Sonderungsbehörde ist gemäß § 10 BoSoG das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland. Personen, die örtliche Arbeiten im Sinne des BoSoG durchführen, sind gemäß § 8 Abs.1 BoSoG berechtigt, bei der Erfüllung ihres Auftrages Grundstücke zu betreten, um die nach pflichtgemäßen Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.
Zur Orientierung über die Abgrenzung des Sonderungsgebietes ist ein Auszug aus der Karte beigefügt (Anlage).
Die beteiligten Grundstückseigentümer und sonstigen berechtigten Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, an dem Verfahren durch Anmeldung ihrer Rechte und Vorlage vorhandener Karten, Pläne und sonstiger Unterlagen beim Kataster- und Vermessungsamt mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Proft
Katasteramtsleiter

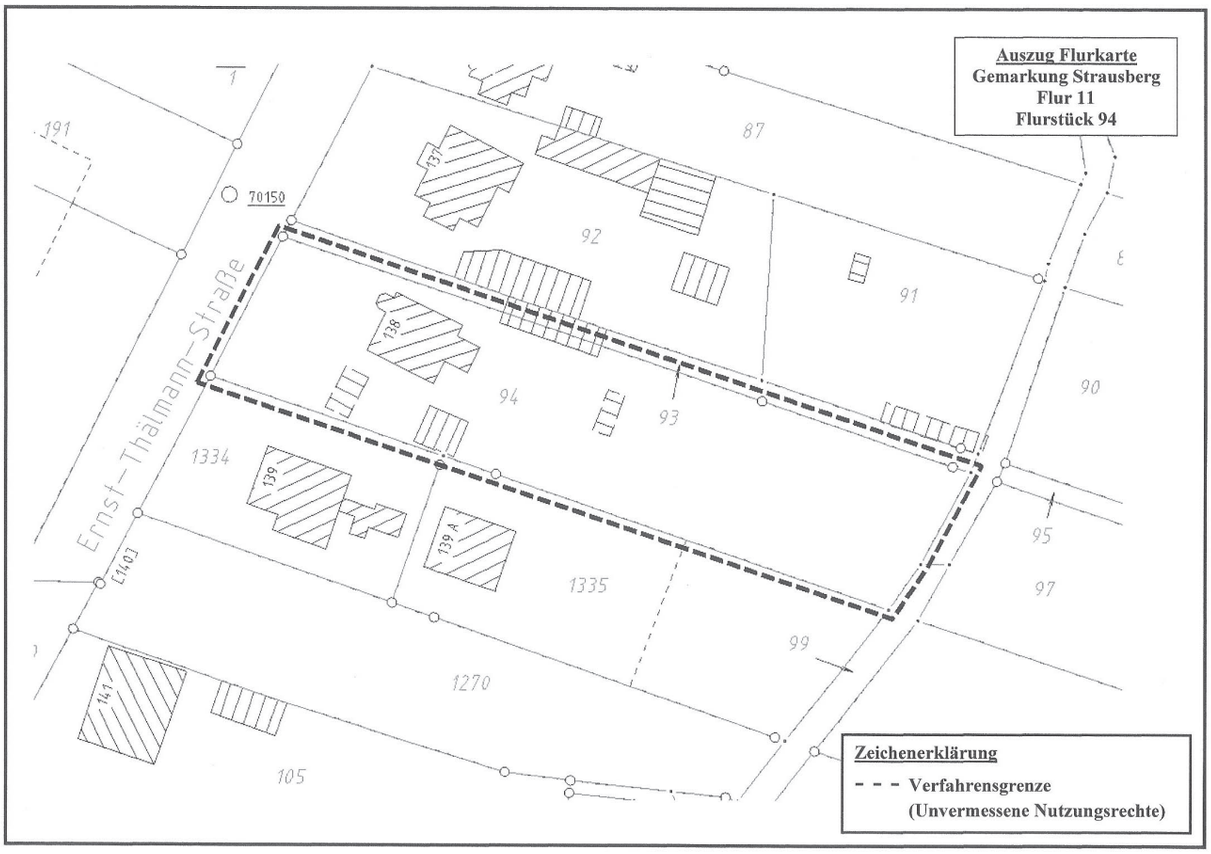

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg
Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, E-Mail: presse@stadt-strausberg.de
Tel. 03341 381 134, Fax (03341) 381 430. Redaktion und Satz: Vera Schmolinske
Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich als Beilage in der „Neue Strausberger Zeitung“. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de oder www.strausberg.eu zur Verfügung.
Auflagenhöhe: 14.500, Druck: Tastomat Druck GmbH, Landhausstraße Gewerbepark 5, 15345 Petershagen / Eggersdorf
Vertrieb: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG., Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder)
Redaktionsschluss: 11.07.2012

Ende des amtlichen Teils